

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
des Marktes Isen  
Landkreis Erding  
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Isen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Haushaltes des Marktes Isen für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt;  
damit werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des	
	um	um	Haushaltsplanes einschließlich	
			des Nachtrages	
			gegenüber	auf nunmehr
			bisher	verändert.
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	568.740	570.000	15.334.078	15.332.818
die Ausgaben	622.100	623.360	15.334.078	15.332.818
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	5.232.385	4.966.730	17.283.787	17.549.442
die Ausgaben	3.551.050	3.285.395	17.283.787	17.549.442

**§ 2**

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Haushalt des Marktes Isen wird von bisher 6.760.000 € auf nunmehr 8.950.000 € festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Haushalt des Marktes Isen wird von bisher 13.570.500 € auf nunmehr 17.863.500 € festgesetzt.

### **§ 4**

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung vom 23.05.2024 bleiben unverändert und gelten weiter fort.

### **§ 5**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Ort, Datum

Behörde  
Markt Isen

Isen,

---

Hibler  
Erste Bürgermeisterin